



Camping Heiterwanger See

CAMPINGPLATZORDNUNG FÜR HALBJAHRESCAMPER

Herzlich Willkommen hier am Campingplatz Heiterwanger See

Liebe Campinggäste,

wir freuen uns, dass Sie diesen kleinen Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen erholsame Tage und viele schöne Erlebnisse. Der Campingplatz ist ganzjährig geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch die Rezeptionistinnen im Hotel, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Punkte der Campingplatzordnung zu beachten:

1. VERTRAG / STELLPLATZENTGELT

Der Vertrag für den Sommerplatz beginnt mit 01.05. des Jahres und endet mit 31.10. Das Stellplatzentgelt ist bis Mitte Mai zu entrichten.

Der Vertrag für den Winterplatz beginnt mit 01.11. des Jahres und endet mit 30.04. Das Stellplatzentgelt ist bis Mitte November zu entrichten.

2. ANKUNFT

Am Saisonbeginn benötigen wir einmalig Ihre Ausweise (Tiroler Meldegesetz).

Mit der Anmeldung erklärt der Camper die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

Der Zutritt zum Campingplatz ist für jeden ausschließlich nach Anmeldung an der Rezeption gestattet.

Erwachsene „Kinder“, die älter als 18 Jahre sind, müssen ihren Aufenthalt extra bezahlen. Das gilt auch für alle anderen Personen, die im Wohnwagen übernachten.

3. STROM / GAS / ELEKTRISCHE ANLAGEN

Zur Erfassung des Stromverbrauchs dienen die jeweiligen Stromzähler. Die Stromabrechnungen erfolgen bei der Abreise bzw. am Ende der Saison.

Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper selbst regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper.

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

4. FAHRZEUGE

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein KFZ zugelassen. Für weitere Fahrzeuge bestehen die Abstellmöglichkeiten auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz südlich des Hotels. Wer möchte, kann einen günstigen Dauerparkschein erwerben. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich das Fahren mit Schrittgeschwindigkeit.

5. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Fußballspielen ist generell nur auf der Grünfläche beim Spielplatz erlaubt.

6. PLATZRUHE

Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind Ruhezeiten. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während dieser Zeiten nicht möglich.

7. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen, **Steine als Abgrenzung** zu legen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jeder Zeit und in jedem Fall geräumt und gestreut werden.

8. BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen sind nur mit Zustimmung des Campingbetreibers möglich. Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist ebenfalls nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich.

9. SAUBERKEIT

Wir bitten Sie die Sanitäreinrichtungen sauber zu verlassen, der nächste Campinggast dankt es Ihnen. Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

10. MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

11. GRILLEN/LAGERFEUER

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen ist nur mit dafür geeigneten Geräten gestattet. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.

12. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

13. KINDER

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften die Eltern für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

14. HUNDE

Alle Hunde müssen angemeldet werden und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem gesamten Areal „Fischer am See“ nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen.

15. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz dient.

Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Campingplatzordnung und freuen uns, Ihnen dieses einzigartig schöne Grundstück für Ihre AUSZEITEN zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Halbjahrescamper